

KONTAKT

MVV Energie AG
Dipl.-Kfm. Marcus Jentsch
Leiter Konzernabteilung
Investor Relations
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon 0621 290-2292
Telefax 0621 290-3075
ir@mvv.de
www.mvv-investor.de

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

2010

Kennzahlen

MVV Energie Gruppe¹ 2008/09 2007/08 % Vorjahr
in Mio Euro

Aussenumsatz ¹	3 161	2 636	+ 20
Adjusted EBITDA ²	385	398	- 3
Adjusted EBITA ³	239	249	- 4
Adjusted EBIT ³	165	181	- 9
Bereinigter Jahresüberschuss ³	112	123	- 9
Jahresüberschuss nach Fremdanteilen ³	98	110	- 11
Ergebnis je Aktie ^{3,4} in Euro	1,48	1,69	- 12
Cashflow ⁵	386	414	- 7
Cashflow je Aktie in Euro ^{4,5}	5,86	6,33	- 7
Free Cashflow	20	54	- 63
Dividende je Aktie ⁶ in Euro	0,90	0,90	–
Bilanzsumme (zum 30.9.) ⁷	3 566	3 361	+ 6
Eigenkapital (zum 30.9.) ⁸	1 208	1 192	+ 1
Investitionen	255	241	+ 6
Mitarbeiter (Anzahl zum 30.9.)	6 053	5 901	+ 3

Zu den veröffentlichten Zahlen der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008/09 verweisen wir auf die Kennzahlentabelle des gedruckten Geschäftsberichts 2008/2009 beziehungsweise der Online-Version unter www.mvv-investor.de.

- 1 Ohne Strom- und Erdgassteuer
- 2 Ohne nicht operative Bewertungseffekte aus Finanzderivaten nach IAS 39
- 3 Ohne nicht operative Bewertungseffekte aus Finanzderivaten nach IAS 39 und Einmaleffekte aus Wertberichtigungen im Teilkonzern Energieleistungen
- 4 Anzahl der Aktien (gewichteter Jahresdurchschnitt) durch Kapitalerhöhung von 65,3 Millionen auf 65,9 Millionen gestiegen
- 5 Vor Working Capital und Steuern
- 6 Dividende für das Berichtsjahr vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 12. März 2010
- 7 Ohne positive und negative Marktwerte nach IAS 39
- 8 Ohne Saldo aus positiven und negativen Marktwerten nach IAS 39

Einladung

MVV Energie AG, Mannheim

ISIN DE000A0H52F5

Die Aktionäre unserer
Gesellschaft werden
hiermit zu der am

**Freitag, dem
12. März 2010**
um 10.00 Uhr

im Congress Center
Rosengarten

Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- ▶ **1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 30. September 2009, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2008/09, des Konzernabschlusses (IFRS) zum 30. September 2009, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008/09, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

- ▶ **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in der Bilanz zum 30. September 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 102 769 931 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von 0,90 Euro je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2008/09
59 316 116 Euro
- b) Vortrag auf neue Rechnung
43 453 815 Euro

Die Dividende ist am 15. März 2010 zahlbar.

- ▶ **3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008/09 Entlastung zu erteilen.

- ▶ **4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/09 Entlastung zu erteilen.

- ▶ **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/10**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009/10 zu bestellen.

- ▶ **6. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Herr Dr. Rolf Martin Schmitz hat sein Mandat im Aufsichtsrat der MVV Energie AG mit Wirkung zum 30. April 2009 niedergelegt. Das Amtsgericht Mannheim hat Herrn Dr. Dieter Steinkamp durch Beschluss vom 9. Juli 2009 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Herr Dr. Rudolf Friedrich hat sein Mandat im Aufsichtsrat der MVV Energie AG mit Wirkung zum 30. September 2009 niedergelegt.

Herr Prof. Dr. Norbert Loos hat sein Mandat im Aufsichtsrat der MVV Energie AG mit Wirkung zum Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung niedergelegt.

Herr Dr. Dieter Steinkamp, Herr Heinz-Werner Ufer und Herr Carsten Südmersen sollen nun durch Beschluss der Hauptversammlung für die

Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1 1. Alternative, 101 Absatz 1 AktG i.V.m. §§ 1 Absatz 1, 5 Absatz 1 Satz 1, 6 Absatz 2 und 7 Absatz 1 Satz 2 MitbestG sowie § 9 Absatz 1 der Satzung zusammen. Er besteht aus zwanzig Mitgliedern. Die Stadt Mannheim entsendet unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder den Oberbürgermeister und den zuständigen Fachdezernenten in den Aufsichtsrat, sofern die MVV GmbH unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Zehn Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

a) Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Dr. Dieter Steinkamp, Köln,
Vorstandsvorsitzender der RheinEnergie AG,

zum Mitglied des Aufsichtsrats für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Dr. Rolf Martin Schmitz zu wählen. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 beschließt.

b) Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Heinz-Werner Ufer, Essen,
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der RWE Energy AG, Essen,

zum Mitglied des Aufsichtsrats für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds Dr. Rudolf Friedrich zu wählen. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 beschließt.

c) Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Carsten Südmersen, Mannheim,
Diplom-Kaufmann,

zum Mitglied des Aufsichtsrats für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds Prof. Dr. Norbert Loos zu wählen. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009/10 beschließt.

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten gehören den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie den folgenden vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien an:

- a) Herr Dr. Dieter Steinkamp
Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien:
- NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln
 - rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln
 - SECURA Energie GmbH, Mannheim
(Stellvertretender Vorsitzender)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- AggerEnergie GmbH, Gummersbach (Vorsitzender)
- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH, Bergisch Gladbach (Stellvertretender Vorsitzender)
- BRUNATA Wärmemesser-Gesellschaft Schultheiss GmbH & Co., Hürth
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL), Leverkusen
- Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Hürth (Vorsitzender)
- METRONA Wärmemesser-Gesellschaft Schultheiß GmbH & Co., Hürth
- Stadtwerke Leichlingen GmbH, Leichlingen
- Stadtwerke Troisdorf GmbH, Troisdorf

- b) Herr Heinz-Werner Ufer
Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien:
- Amprion GmbH, Dortmund

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- KELAG Eco Heat GmbH, Klagenfurt/Österreich
- KELAG International GmbH, Klagenfurt/Österreich
- KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, Klagenfurt/Österreich (1. Stellvertretender Vorsitzender)
- KELAG Wärme GmbH, Klagenfurt/Österreich (Stellvertretender Vorsitzender)
- RWTÜV e.V., Essen

- c) Herr Carsten Südmersen
Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien:

- MVV GmbH, Mannheim
- MVV OEG AG, Mannheim
- MVV Verkehr AG, Mannheim

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH, Mannheim
- m:con – Mannheimer Kongress- und Touristik GmbH, Mannheim
- Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Mannheim
- Rhein-Neckar Verkehr GmbH, Mannheim
- Sparkasse Rhein Neckar Nord, Mannheim

► 7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die dem Vorstand durch die Hauptversammlung am 13. März 2009 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist bis zum 10. September 2010 befristet und soll daher erneuert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 11. März 2015 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf eigene Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 16 872 138,24 Euro, das sind 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen

Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals überschreiten.

- b) Die in der Hauptversammlung der MVV Energie AG am 13. März 2009 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab dem Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben.
- c) Der Erwerb erfolgt nach Wahl der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - aa) Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis je Aktie ohne Erwerbsnebenkosten den Durchschnitt der Schlusskurse der MVV Energie AG-Aktie im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den dem Erwerbsgeschäft vorangehenden fünf Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
 - bb) Im Falle eines Erwerbs mittels eines öffentlichen Kaufangebots dürfen weder der Erwerbspreis je Aktie noch die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie den Durchschnitt der Schlusskurse der MVV Energie AG-Aktie im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots um mehr als 10 % über- und um mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann

begrenzt werden.

Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, soll die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die erworbenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck nach Maßgabe des § 53a AktG, insbesondere zur Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend unter aa) bis cc) genannten Zwecke, zu verwenden:
 - aa) Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere um sie Dritten beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes) anzubieten.
 - bb) Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher

Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben wurden beziehungsweise werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden beziehungsweise an deren Stelle tretenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden beziehungsweise werden;
- die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden beziehungsweise an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

cc) Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrück-

lagen erworben werden. Der Vorstand wird ermächtigt, die Einziehung mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung durchzuführen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen; der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

e) Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung beziehungsweise die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen ausgeübt werden.

► 8. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung der Gesellschaft

Der Deutsche Bundestag hat am 29. Mai 2009 das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) verabschiedet, welches in seinen wesentlichen Teilen am 1. September 2009 in Kraft getreten ist. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2007/36/EG über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften. Die hierdurch bewirkten Änderungen in §§ 118 ff. AktG machen eine Anpassung der Satzung unserer Gesellschaft an die geänderte Rechtslage erforderlich. Zudem soll die Satzung in einigen weiteren Punkten angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) § 16 Absatz 4 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 „Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats nach § 20 Absatz 3 hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen.“
- b) § 17 Absatz 2 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 „Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung in Textform zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.“
- c) § 17 Absatz 3 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 „Fristen nach dieser Bestimmung sind jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen. Unerheblich ist dabei, ob die Frist an einem Werktag endet. Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht.“
- d) § 17 Absatz 4 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 „Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Soweit die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr

Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Werden von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, kann in der Einberufung auch eine Erleichterung für die Vollmachtserteilung und ihren Widerruf bestimmt werden. Der Nachweis der Vollmacht kann der Gesellschaft auch auf einem vom Vorstand näher zu bestimmenden Weg der elektronischen Kommunikation übermittelt werden.“

- e) § 18 Absatz 4 der Satzung wird gestrichen und § 17 der Satzung um einen neuen Absatz 5 ergänzt, der die folgende Fassung erhält:
 „Der Vorstand ist ermächtigt, die teilweise oder vollständige Übertragung der Hauptversammlung in Ton und Bild über elektronische und andere Medien zuzulassen.“
- f) § 17 der Satzung wird um einen neuen Absatz 6 ergänzt, der die folgende Fassung erhält:
 „Der Vorstand kann vorsehen, dass die Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können, und bestimmt gegebenenfalls die Einzelheiten.“
- g) § 17 der Satzung wird um einen neuen Absatz 7 ergänzt, der die folgende Fassung erhält:

„Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen, und bestimmt gegebenenfalls die Einzelheiten.“

- h) § 20 Absatz 3 Satz 2 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Er hat seinen Bericht innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Vorlagen zugegangen sind, dem Vorstand zuzuleiten; § 171 Absatz 3 Sätze 2 und 3 AktG bleiben unberührt.“

- i) § 20 Absatz 5 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes und der Bericht des Aufsichtsrats sind von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre auszulegen, es sei denn, die Dokumente sind für denselben Zeitraum über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich.“

Der Vorstand wird angewiesen, die Satzungsänderungen nach Beschlussfassung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Von dem Zeitpunkt der Einberufung der

Hauptversammlung an liegen in den Geschäftsräumen der MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, die folgenden Dokumente zur Einsicht der Aktionäre aus, die auch unter der Internetadresse **www.mvv-investor.de** veröffentlicht werden:

- Die unter Tagesordnungspunkt 1 aufgeführten Unterlagen
- Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 2. Halbsatz i.V.m. § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Unter der genannten Internetadresse erhalten Aktionäre zudem die folgenden Informationen nach § 124a AktG:

- Inhalt der Einberufung
- Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1
- Der Versammlung zugänglich zu machende Unterlagen
- Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung.

Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung verwendet werden können, werden den Aktionären direkt übermittelt.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig bei der Gesellschaft angemeldet haben. Ein Formular zur Anmeldung findet sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens am sechsten Tag vor der Hauptversammlung, mithin spätestens am **5. März 2010, 24.00 Uhr**, unter der nachfolgend angegebenen Adresse in Textform zugegangen sein:

Hauptversammlung
MVV Energie AG
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg
Telefax: 069 256 270 49
E-Mail: Hauptversammlung2010@mvv.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Absatz 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Das Teilnahme- und Stimmrecht setzt danach auch voraus, dass eine Eintragung als Aktionär im Aktienregister noch am Tag der Hauptversammlung besteht. Hinsichtlich der Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. In diesem Fall haben sich die Bevollmächtigten selbst anzumelden oder durch den Aktionär anmelden zu lassen. Für den Fall, dass ein Aktionär mehr als eine Person bevollmächtigt, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Die Erteilung einer Vollmacht, deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung bedürfen der Textform. Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerruf steht nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

MVV Energie AG
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
Postfach 57 03 64
22772 Hamburg
Telefax: 069 256 270 49
E-Mail: Hauptversammlung2010@mvv.de

Das Textformerfordernis gilt nicht, wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 Absatz 8 und Absatz 10 i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG genannte Person oder Institution bevollmächtigt werden soll.

Ist ein Kreditinstitut oder eine andere der vorgenannten Personen oder Institutionen im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur auf Grund einer Ermächtigung ausüben.

Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem der vorgenannten Fälle mit dem zu Bevollmächtigten rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Weitere Informationen zur Anmeldung und zur Erteilung von Vollmachten sowie die entsprechenden Formulare für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht finden sich in den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Rechte der Aktionäre

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Aktionäre können Gegenanträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung stellen. Sie können auch Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern machen. Anträge von Aktionären bitten wir ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

MVV Energie AG,
– Konzernrechtsabteilung –,
Luisenring 49,
68159 Mannheim,
Telefax: 0621 290-2622

Die Gesellschaft macht gemäß § 126 Absatz 1 AktG Gegenanträge einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse **www.mvv-investor.de** zugänglich, wenn ihr Gegenanträge spätestens 14 Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, mithin bis zum **25. Februar 2010, 24.00 Uhr**, bei oben genannter Adresse zugegangen sind.

Für Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern gelten die vorstehenden Sätze entsprechend, diese brauchen jedoch nicht begründet zu werden. Der Vorstand braucht Wahlvorschläge von Aktionären außer in den Fällen des § 126 Absatz 2 AktG auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder oder Abschlussprüfer beziehungsweise bei einem Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sollen beigefügt werden.

Minderheitenverlangen gemäß § 122 Absatz 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500 000,00 Euro erreichen, können gemäß § 122 Absatz 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn das Verlangen der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, mithin bis zum **9. Februar 2010, 24.00 Uhr**, zugegangen ist. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärs-eigenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags, Wahlvorschlags beziehungsweise Ergänzungsantrags nachzuweisen.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 AktG

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Absatz 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre erhalten Sie auch auf unserer oben genannten Internetseite.

* * *

Die Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung am 12. März 2010 wird durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger am 25. Januar 2010 bekannt gemacht.

Von den insgesamt ausgegebenen 65 906 796 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 65 906 796 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

Mannheim, im Januar 2010
MVV Energie AG

Der Vorstand

Bericht

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 2. Halbsatz i.V.m. § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die MVV Energie AG hat in der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. März 2009 einen Beschluss über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie zur anschließenden Veräußerung dieser Aktien gefasst. Da dieser Beschluss bis zum 10. September 2010 befristet ist, soll er – wie bereits in den Vorjahren – erneuert werden.

Der Tagesordnungspunkt 7 enthält den Vorschlag, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 11. März 2015 eigene Aktien im Umfang von bis zu einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 16 872 138,24 Euro, das sind 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben. Die Frist für die Ermächtigung soll im Gegensatz zu den vergangenen Beschlüssen der Hauptversammlung von 18 Monaten auf fünf Jahre verlängert werden. Die Verlängerung des Zeitraums für die Ermächtigung wird durch eine durch das Aktionärsrechterichtlinien-Umsetzungsgesetz (ARUG) eingeführte gesetzliche Neuregelung ermöglicht. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage muss die Gesellschaft den Beschluss nicht – wie bislang erfolgt – in jedem Jahr durch die Hauptversammlung erneuern lassen, um sich die durch die Ermächtigung angestrebte Flexibilität zu erhalten.

§ 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG gestattet es, über den typischen Fall des Erwerbs und der Veräußerung über die Börse hinaus auch andere Formen des Erwerbs und der Veräußerung vorzusehen, wobei stets der aktienrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten ist.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien, und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Nach den Bestimmungen des § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG kann die Hauptversammlung die Gesellschaft auch zu einer anderen Form der Veräußerung als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre ermächtigen.

Die Veräußerung im Anschluss an den Erwerb der eigenen Aktien soll hier unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können.

Der Vorstand soll dadurch in die Lage versetzt werden, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese – vorbehaltlich einer Aufsichtsratszustimmung – insbesondere als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen gewähren zu können. Hierzu gehört auch die Erhöhung eines bestehenden Anteilsbesitzes. In derartigen Transaktionen wird verschiedentlich diese Form der Gegenleistung verlangt. Für die Gesellschaft können sie eine günstige Finanzierungsmöglichkeit darstellen.

Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zu Unternehmenszusammenschlüssen, zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen schnell und flexibel ausnutzen zu können, insbesondere ohne die zeitlich häufig nicht mögliche Befassung der Hauptversammlung. Die eigenen Aktien sollen dabei unmittelbar als Gegenleistung dienen, ohne dass eine vorherige Generierung von Barmitteln durch Veräußerung eigener Aktien an Dritte erfolgt. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung gegebenenfalls Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der Beschlussvorschlag enthält auch die Ermächtigung, die erworbenen eigenen Aktien in anderen Fällen als im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes) außerhalb der Börse unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußern zu können. Zur Wahrung der

Vermögensinteressen der Aktionäre ist dafür indes- sen Voraussetzung, dass die Aktien gegen Barzah- lung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Davon ist auszugehen, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, den Eröffnungskurs im XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der verbindlichen Vereinbarung mit den Dritten um nicht mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Aus- schluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgege- ben wurden beziehungsweise werden, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung geltenden beziehungsweise an deren Stelle tretenden Ermächtigung in ent- sprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugs- rechts ausgegeben wurden beziehungsweise werden
- die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden beziehungsweise an deren Stelle tretenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer

Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Diese Ermächtigung verhilft der Gesellschaft zu größerer Flexibilität. Sie ermöglicht es insbesondere, auch außerhalb von Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Anteilen an Unternehmen, Aktien gezielt an Kooperationspartner oder Finanzinvestoren auszugeben. Zudem kann dadurch eine angemessene und dauerhafte Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft erreicht werden. Die Interessen der Aktionäre sind dabei dadurch gewahrt, dass sich der Ausgabepreis am Börsenkurs zu orientieren hat. Die Aktionäre haben außerdem grundsätzlich die Möglichkeit, ihre relative Beteiligung über einen Bezug von Aktien über die Börse aufrecht zu erhalten. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien schließlich auch ohne einen erneuten Beschluss der Hauptversammlung, jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einziehen können. Die vorgeschlagene Ermächtigung sieht dabei vor, dass der Vorstand die Aktien auch ohne Kapitalherabsetzung einziehen kann. Durch eine Einziehung ohne Kapitalherabsetzung erhöht sich der anteilige Betrag der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft. Der Vorstand wird insoweit ermächtigt, die Satzung hinsichtlich der sich verändernden Anzahl der Stückaktien anzupassen.

Mannheim, im Januar 2010
MVV Energie AG

Der Vorstand

Aktionärsbrief

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer Hauptversammlung 2010 möchte ich Sie herzlich begrüßen. Unser Unternehmensumfeld war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2008/09 gekennzeichnet durch eine tiefe Vertrauenskrise an den internationalen Finanzmärkten, die schnell auch die Realwirtschaft erfasst hat. Auch unser Unternehmen konnte sich den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht vollständig entziehen.

Umso mehr freue ich mich, dass es uns dennoch gelungen ist, Ihre MVV Energie gut durch dieses Krisenjahr zu navigieren. Insgesamt konnte sich unser Konzern im Geschäftsjahr 2008/09 erfolgreich am Markt behaupten und sein Geschäft signifikant ausweiten: Unseren Außenumsatz (ohne Strom- und Erdgassteuer) haben wir im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 % auf 3,2 Mrd Euro gesteigert und somit unser Umsatzziel deutlich übertroffen. Insbesondere die Segmente Strom und Gas haben zu diesem erfreulichen Wachstum beigetragen.

Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBIT) lag im Geschäftsjahr 2008/09 mit 239 Mio Euro um 4 % – und damit nur geringfügig – unter dem vergleichbaren Vorjahres-EBIT. Unser operatives Ergebnisziel, das wir uns zu Beginn des Geschäftsjahres 2008/09 gesetzt hatten, haben wir also trotz der Wirtschaftskrise und eines weiter zunehmenden Wettbewerbs auf den Energiemärkten eingehalten. Unsere Prognosen haben wir also erreicht oder übertroffen. Dafür danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MVV Energie-Konzerns, die eine gute Arbeit geleistet haben. Dies zeigt aber auch wie stabil und wachstumsfähig

unser Geschäftsportfolio auch in Zeiten schwieriger Umfeldbedingungen ist: So konnten beispielsweise die Rückgänge beim Adjusted EBIT in den Segmenten Strom und Umwelt durch entsprechende Verbesserungen im Gas- und Wassersegment größtenteils ausgeglichen werden. Darüber hinaus schaffen wir es, durch einen dauerhaften Prozess der Effizienzsteigerung und durch das konsequente Ausnutzen von Marktchancen unsere Wettbewerbsposition nachhaltig zu verbessern. Bereits heute erzielen wir mit unserem deutschlandweiten Strom- und Gasvertrieb mit Industriekunden beachtliche Erfolge.

In unserem Energiedienstleistungsgeschäft bauen wir auf unseren langjährigen Erfahrungen mit Erneuerbaren Energien auf und entwickeln zum Beispiel Contracting-Projekte auf Basis von Biomasse. Im Umweltsegment ist es uns gelungen, in einem schwieriger werdenden Markt der thermischen Abfallverwertung, unsere Anlagen weiterhin voll auszulasten.

Vorstand und Aufsichtsrat wollen auch in diesem Geschäftsjahr an ihrer aktionärsfreundlichen Dividendenpolitik festhalten und schlagen daher der Hauptversammlung 2010 vor, eine unveränderte Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2008/09 zu zahlen. Damit schützt MVV Energie AG bei einer unveränderten Aktienanzahl von 65,9 Millionen Stück insgesamt wieder eine Dividendensumme von 59,3 Mio Euro aus.

Der Kurs Ihrer Aktie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, lag zum 30. September 2009 mit 30,83 Euro um 7 % unter dem Schlusskurs des Vorjahres von 33,20 Euro. Unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung von 0,90 Euro je Aktie im März 2009 gab der Kurs unserer Aktie im gesamten

Berichtsjahr um 4 % nach. Die Vergleichsindizes entwickelten sich im gleichen Zeitraum höchst unterschiedlich: Der Index für Versorgerwerte DAXsector Utilities, in dem die großen Stromerzeuger geführt werden, fiel um 8 %, während der SDAX um 3 % stieg. In diesem von der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägten schwierigen Marktumfeld konnte sich die Aktie der MVV Energie somit relativ gut behaupten.

Unsere Branche sieht sich in den nächsten Jahren tiefgreifenden Veränderungen gegenüber, die gleichzeitig auch neue Chancen eröffnen. Das Auslaufen der weitgehend freien Zuteilung von CO₂-Zertifikaten, die geförderten Erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung und in der Wärmeversorgung rücken Energieeffizienz und Klimaschutz in den Vordergrund. Um den erwarteten strukturellen Wandel in der Energiewirtschaft offensiv aufzugreifen, haben wir im Geschäftsjahr 2008/09 mit MVV 2020 für unseren Konzern eine langfristige Strategie erarbeitet und damit die Weichen für nachhaltiges profitables und wertschaffendes Unternehmenswachstum gestellt. Dabei richten wir entsprechend unseres Leitmotivs „MVV Energie – Der Zukunftsversorger“ den Blick klar nach vorn und stellen uns proaktiv den Herausforderungen des härter werdenden Markt- und Wettbewerbsumfelds. Wir setzen den durch politische Interventionen veränderten Handlungsrahmen insbesondere durch Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz aktiv um. Des Weiteren begegnen wir dem durch die Regulierung ausgelösten Kostendruck mit Effizienzsteigerungen.

Grundlage und Voraussetzung unserer Wachstumsstrategie sind effiziente Strukturen, fortlaufend optimierte Prozesse sowie eine einheitliche Planung und Steuerung. In unserem Konzern wollen wir im Bestandsgeschäft die vorhandenen Verbesserung- und Kosteneinsparmöglichkeiten konsequent nutzen.

Damit sichern wir dauerhaft unsere Wettbewerbsfähigkeit und schaffen die Basis für nachhaltige Wertzuwächse für unsere Aktionäre.

Unser Ziel ist es, auch im Jahr 2020 – wie schon heute – zu den führenden Energieunternehmen in Deutschland zu gehören und erfolgreich über die gesamte energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette hinweg profitabel zu agieren.

MVV Energie sieht mit ihrem diversifizierten Geschäftsportfolio eine Vielzahl von Optionen und Wachstumschancen. In den kommenden zehn Jahren stellen wir rund 3 Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen bereit.

Unsere Investitionsschwerpunkte liegen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energiedienstleistungen, Fernwärmeausbau, Bau von Block 9 durch die Grosskraftwerk Mannheim AG und im Industriekundenvertrieb. Durch diese Maßnahmen verbinden wir unseren Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz mit einer nachhaltigen Stärkung der Ertragskraft unseres Konzerns.

Wir danken Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für das Vertrauen, das Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben. Der Vorstand, die Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch künftig ihre ganze Energie für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der MVV Energie einsetzen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns als Aktionäre auf unseren weiteren Weg mit begleiten würden.

Mannheim, im Januar 2010

Dr. Georg Müller

Vorsitzender des Vorstands

Hinweise

- ▶ **Öffnung des Versammlungsgebäudes**
12. März 2010, 9.00 Uhr · Saalöffnung: 9.30 Uhr
- ▶ **Fragen auf der Hauptversammlung**
Aktionäre, die auf der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, werden gebeten, diese Fragen der MVV Energie AG, Investor Relations, möglichst vor der Hauptversammlung schriftlich mitzuteilen.
- ▶ **Vertretung in der Hauptversammlung**
Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können, können sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder einen Vertreter der MVV Energie AG vertreten lassen (siehe Seiten 17 bis 18).
- ▶ **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**
Bei Anforderung einer Eintrittskarte erhalten Sie einen Wegweiser, der gleichzeitig den Fahrausweis darstellt. Er berechtigt Sie am 12. März 2010 ganztägig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (DB: 2. Klasse) im gesamten Gebiet des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).
- ▶ **Parken**
Während der ordentlichen Hauptversammlung der MVV Energie AG am 12. März 2010 stehen in der Tiefgarage unter dem Wasserturm bzw. im Parkhaus Rosengarten **kostenpflichtige Parkplätze** zur Verfügung. Die Erstattung der Parkgebühren ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag kein direkter Zugang von der Tiefgarage zum Rosengarten vorhanden ist. Nutzen Sie bitte den Haupteingang des Congress Centers Rosengarten. **Kostenlose Parkplätze** befinden sich bei der Autobahnausfahrt Mannheim-Mitte (ADAC/Landesmuseum für Technik und Arbeit). Von dort erreichen Sie den Tagungsort mit dem ÖPNV.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich der Rosengarten seit März 2008 in der Umweltschutzzone Mannheim befindet. Ihr PKW sollte dementsprechend eine Feinstaubplakette aufweisen.

Terminkalender

- ▶ **15.2.2010**
Finanzbericht
1. Quartal 2009/10
- ▶ **12.3.2010, Hauptversammlung**
Die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorsitzenden des Vorstands werden am Tag der Hauptversammlung im Internet live übertragen und können unter www.mvv-investor.de verfolgt werden.
- ▶ **15.3.2010**
Dividendenzahlung
- ▶ **14.5.2010**
Finanzbericht
2. Quartal 2009/10
- ▶ **14.5.2010**
Pressekonferenz und Analystenkonferenz
2. Quartal 2009/10
- ▶ **13.8.2010**
Finanzbericht
3. Quartal 2009/10
- ▶ **13.8.2010**
Analystenkonferenz
3. Quartal 2009/10
- ▶ **30.12.2010**
Jahresfinanzbericht 2009/10 (Geschäftsbericht)
- ▶ **18.3.2011**
Hauptversammlung 2011

Kontakt

MVV Energie AG

Dipl.-Kfm. Marcus Jentsch
Leiter Konzernabteilung
Investor Relations
Luisenring 49
68159 Mannheim

Telefon 0621 290-2292
Telefax 0621 290-3075
ir@mvw.de
www.mvw-investor.de



Anforderung

- Ich möchte regelmäßig per Post
 den Geschäftsbericht
der MVV Energie Gruppe
- die Zwischenberichte

Bitte senden Sie mir einen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2008/09
 deutsch englisch

Bitte informieren Sie mich über die aktuelle Geschäftsentwicklung per E-Mail

Bitte ändern Sie meine Adresse (wie im Absender angegeben)

Bitte streichen Sie mich aus dem Verteiler

Ich bin _____

Portfolio-Manager

Privatanleger

Sonstiges _____

- ### **Terminkalender**
- ▶ **15.2.2010**
Finanzbericht
1. Quartal 2009/10
 - ▶ **12.3.2010**
Hauptversammlung
 - ▶ **15.3.2010**
Dividendenzahlung
 - ▶ **14.5.2010**
Finanzbericht
2. Quartal 2009/10
 - ▶ **13.8.2010**
Finanzbericht
3. Quartal 2009/10
 - ▶ **30.12.2010**
Jahresfinanzbericht 2009/10
(Geschäftsbericht)
 - ▶ **18.3.2011**
Hauptversammlung 2011

Bitte
freimachen

Absender

Name _____

Unternehmen / Institution _____

Straße / Postfach _____

PLZ-Ort _____

Telefon / Telefax _____

E-Mail _____

MVV Energie AG

Investor Relations

Luisenring 49

68159 Mannheim